

LESERBRIEFE

Arbeitsbeschaffungsprogramm

Zur Eidgenössischen Abstimmung vom 8. März

Heiratsstrafe abschaffen tönt interessant. Erhalten in Zukunft Ehepaare im Rentenalter neu zwei volle AHV Renten oder müssen sie im Erwerbsleben nur noch 75% der AHV Beiträge bezahlen, da sie ja später nur 150% Rente bekommen? Schade, weit gefehlt. Neu sollen 1,7 Millionen zusätzliche Steuerklärungen versendet, ausgefüllt und bearbeitet werden. Ich habe auf dem kantonalen Steuerrechner diverse Varianten aktuell durchgerechnet. Verheiratete, diesen Einzelpersonen gegenüber gestellt, alle mit oder ohne Kinder und habe festgestellt, dass vor allem nur bei hohen Einkommen Verheiratete mehr Steuern bezahlen, als wenn sie einzeln besteuert würden. Bei mittleren und tiefen Einkommen fahren Verheiratete sogar besser. Hier kann von keiner Heiratsstrafe geredet werden, die trifft dann erst massiv nach der Pensionierung via AHV ein. Jetzt gäbe es aber eine einfache Möglichkeit, über die bestehende

Steuerklärung individuell pro Person die Steuer zu berechnen. Da ja ausser beim Vermögen alles bei Ehepaaren bereits separat erfasst wird braucht es nur noch neu bei der Vermögensdeklaration Ehemann, Ehefrau, und gemeinsames Vermögen, das hälftig aufgeteilt wird. Aber warum einfach, wenn es auch teurer und aufwändiger geht. Hunderte neue Steuerbeamte, Anpassungen bei Kinderabzug, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung usw. Unter dem Vorwand Heiratsstrafe abschaffen verbirgt sich ein weiteres Arbeitsbeschaffungsprogramm für Hunderte Beamte mehr und ein Bürokratiemonster, das volkswirtschaftlich nichts bringt ausser Kosten, die dann von allen Steuerzahlern bezahlt werden müssen. Die beste und günstigste Lösung: wir lassen alles beim alten und erzeugen über den Steuertarif Gleichberechtigung.

Thomas Lang, Retschwil

Ja zur Individualbesteuerung

Zur Eidgenössischen Abstimmung vom 8. März

Die sogenannte steuerliche Heiratsstrafe ist seit Jahren bekannt. Personen mit gleichem Einkommen werden unterschiedlich steuerlich belastet, je nachdem, ob sie verheiratet sind oder nicht. Das ist nicht fair und setzt falsche Anreize. Oft sind verheiratete Frauen betroffen, die nach einer Familienpause wieder ins Arbeitsleben einsteigen oder ihr Pensum erhöhen möchten. Diese überlegen sich zweimal wenn sie nachrechnen, ob und wie viel Geld ihnen am Ende im Portemonnaie tatsächlich bleibt. Denn das zweite Einkommen wird aufgrund der Progression so stark besteuert, dass es sich fast nicht mehr lohnt, arbeitstätig zu sein. Das ist frustrierend. Die Individualbesteuerung korrigiert das. Studien gehen da-

von aus, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen bei einer Annahme der Vorlage steigen wird. Dies liegt auch im Interesse der Frauen selbst, da eine höhere Erwerbsbeteiligung einen entscheidenden Beitrag zur Prävention von Altersarmut leistet, die Frauen deutlich häufiger trifft. Die vom eidgenössischen Parlament beschlossene Vorlage wird jedoch insbesondere von der Mitte bekämpft. Sie will ihrer eigenen Lösung den Vorzug geben. Diese hätte jedoch deutlich höhere Steuerausfälle zur Folge. Der parlamentarische Kompromiss ist dagegen finanziell tragbar. Darum stimme ich Ja zur Individualbesteuerung.

Nadine Koller, Kantonsrätin FDP, Inwil

Leserbriefe

- > Leserbriefe sollten möglichst kurz sein, maximal 2200 Zeichen inkl. Leerschläge.
- > Immer mit der vollständigen Adresse (inkl. Telefonnummer) versehen, anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.
- > Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe ohne Rücksprache zu kürzen.

SB

BRIEF

aus dem Ständerat



Andrea Gmür-Schönenberger
Mitte, Luzern

In politischen Debatten werden Reformen oft mit Schlagworten wie «Fairness», «Entlastung» oder «Modernisierung» beworben. Doch nicht jede scheinbar einfache Lösung führt

Nur kurzfristige Entlastungen

langfristig zu mehr Gerechtigkeit oder Stabilität. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der Forderung nach einer Individualbesteuerung sowie bei der sogenannten Halbierungsinitiative. Beide Vorhaben klingen auf den ersten Blick attraktiv, bergen jedoch erhebliche Risiken für Gesellschaft, Staat und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Probleme der Individualbesteuerung

Die Individualbesteuerung sieht vor,

dass Ehepaare und eingetragene Partnerschaften nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt besteuert werden. Befürworter argumentieren, dies beseitige die sogenannte «Heiratsstrafe» und fördere die Gleichstellung. In der Praxis ist die Situation jedoch bedeutend komplexer. Erstens würde die Individualbesteuerung zahlreiche Familien finanziell benachteiligen. Besonders betroffen wären Haushalte mit einem Hauptverdiener und einem tieferen Zweiteinkommen, etwa bei Teilzeitarbeit oder Betreuungsarbeit. Diese Familien müssten mit höheren Steuerbelastungen rechnen, obwohl sie oft bereits einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Zweitens würde das System deutlich komplizierter. Der administrative Aufwand für Steuerbehörden und Steuerpflichtige würde steigen, was überdies Kosten verursacht. Nur schon der Kanton Luzern rechnet mit 40 zusätzlichen Steuerfachpersonen in den Vollzugsbehörden; Digitalisierung und KI sind dabei bereits berücksichtigt. Es gäbe jährlich zusätzliche 1,7 Mio. mehr Steuerveranlagungen, rund 2,5 Mio. mehr Steuerrechnungen. Anstatt Bürokratie abzubauen, entstünde ein noch komplexeres Steuersystem. Kein Wunder, lehnen 21 von 26 Kantonen die Individualbesteuerung ab. Das Problem der Heiratsstrafe haben sie längst ge-

löst: mit Teil- oder Vollsplittingmodellen oder einem Verheiratetentarif. Drittens ist auch der Gleichstellungsaspekt nicht eindeutig positiv. Zwar kann die Individualbesteuerung Anreize für eine höhere Erwerbstätigkeit schaffen, doch sie löst strukturelle Probleme wie fehlende Betreuungsangebote oder ungleiche Löhne nicht. Stattdessen verlagert sie die Verantwortung allein auf die Familien. Schliesslich behaupten die Befürworter, die Individualbesteuerung führe viele Frauen in den Arbeitsmarkt. Selbst wenn das zuträfe, wäre es nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein: Die aktuellsten Studien rechnen mit etwa 16 000 Vollzeitstellen; das entspricht nicht einmal 0,4 Prozent aller Vollzeitstellen in der Schweiz. Die Zahl der Erwerbstätigen ist ohne diese Initiative allein im 2. Quartal 2025 um genau diese 0,4 Prozent gewachsen!

Die Risiken der Halbierungsinitiative

Die Halbierungsinitiative zielt darauf ab, die Gebühren für den öffentlichen Rundfunk massiv zu senken. Auch hier steht der Wunsch nach finanzieller Entlastung im Vordergrund. Doch die Folgen wären gravierend. Ein stark reduziertes Budget würde die Qualität und Vielfalt des Medienangebots gefährden. Öffentliche Medien erfüllen eine

zentrale demokratische Funktion: Sie informieren sachlich, bieten Raum für Meinungsvielfalt und erreichen auch Minderheiten und Randregionen. Mit halbierten Mitteln wären viele dieser Leistungen nicht mehr aufrechtzuerhalten. Besonders betroffen wären Kultur, Bildung und regionale Berichterstattung. Lokale Themen, Minderheitensprachen und anspruchsvolle Formate geraten schnell unter Druck, wenn finanzielle Ressourcen fehlen. Statt Vielfalt entstünde ein stärker kommerziell geprägtes Angebot, das sich vor allem an Einschaltquoten orientiert. Zudem würde die Unabhängigkeit der Medien geschwächt. Sinkende Einnahmen erhöhen die Abhängigkeit von Werbung, Sponsoren oder privaten Investoren. Damit wächst das Risiko politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme. Eine starke Demokratie braucht jedoch unabhängige Informationsquellen. Gerade in Zeiten von Fake News und Desinformation, welche die Menschen verunsichert, ist es zwingend, dass die Inhalte vor der Veröffentlichung immer geprüft werden. Die SRG trägt stark zu unserer Informationssicherheit bei.

Kurzfristige Versprechen, langfristige Schäden

Sowohl die Individualbesteuerung als auch die Halbierungsinitiative

versprechen kurzfristige Entlastungen. Doch beide vernachlässigen die langfristigen Folgen. Die Individualbesteuerung gefährdet soziale Ausgewogenheit und familiäre Solidarität und schafft ein Bürokratiemonster ohne volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Halbierungsinitiative schwächt die mediale Grundversorgung enorm und damit eine zentrale Säule der Demokratie und käme einer Zerschlagungsinitiative gleich. Politische Reformen sollten nicht allein an einzelnen Zahlen oder populären Parolen gemessen werden. Entscheidend ist, ob sie dem Gemeinwohl dienen, Stabilität fördern und kommende Generationen berücksichtigen. In beiden Fällen überwiegen die Risiken klar die möglichen Vorteile.

Die Ablehnung der Individualbesteuerung und der Halbierungsinitiative ist kein Festhalten am Status quo aus Bequemlichkeit, sondern Ausdruck von Verantwortung. Ein gerechtes Steuersystem und starke, unabhängige Medien sind Grundpfeiler einer funktionierenden Gesellschaft. Wer sie leichtfertig schwächt, gefährdet langfristig Wohlstand, Zusammenhalt und Demokratie. Beide Vorhaben verdienen eine kritische Prüfung – und letztlich eine klare Ablehnung.

Dialysezentrum besteht seit 20 Jahren

MURI Was 2006 mit sechs Dialyseplätzen begann, ist heute ein etabliertes Versorgungsmodell: Das Kantonsspital Baden und das Spital Muri betreiben im Freiamt seit 20 Jahren gemeinsam ein Dialysezentrum, das jährlich rund 4000 Behandlungen durchführt.

Heute ist das Dialysezentrum Muri ein modernes regionales Kompetenzzentrum für Nierenpatientinnen und -patienten aus dem Freiamt und der umliegenden Region. Jährlich werden rund 4000 Dialysebehandlungen durchgeführt. Bis zu 30 Patientinnen und Patienten können regelmässig drei Mal pro Woche für jeweils vier Stunden zur Behandlung kommen.

«Die Freude über diese 20-jährige Kooperation ist gross», sagt Daniel Strub, CEO des Spitals Muri. Ursprünglich war die Dialyse im Hauptgebäude untergebracht. Aufgrund des steigenden Bedarfs erfolgte 2020 der Umzug in eine neue, moderne Dialysestation mit zwölf Plätzen. «Bei einer so zeitintensiven Therapie ist ein wohnortnahes Angebot ein enormer Vorteil für die Lebensqualität der Betroffenen. Es ist grossartig, dass wir diese Versorgung in Muri anbieten können.» Schweizweit sind rund 5000 Menschen auf eine regelmässige Dialyse angewiesen – mit steigender Tendenz. Die Nähe zum Wohnort entlastet nicht nur die Patientinnen und Patienten, sondern auch deren Angehörige.

Seit 2011 werden die Dialyse und die nephrologische Sprechstunde im Spital Muri kontinuierlich von Rahel Pfammatter, Leitende Ärztin für Innere Medizin und Nephrologie FMH, betreut. «Wir konnten in den vergangenen zwanzig Jahren die Lebensqualität vieler Patientinnen und Patienten nachhaltig verbessern», sagt Pfammatter.



Das Team der Dialyse Muri wurde mit einer Torte zum 20-Jahr-Jubiläum überrascht: Von links Pascal Cotrotzo (CEO KSB) Rahel Pfammatter, Harald Seeger (KSB) Susan Saxer, Silvia Gander und Sarah Steger; Jette Gentilesca; Daniel Strub (CEO Spital Muri), Petra Huber-Neff. Foto pd

ter. Die Dialysestation mit nephrologischer Sprechstunde sei heute ein fester Bestandteil der regionalen Versorgung. Nebst dem engen Austausch mit den zuweisenden Hausärzten hebt sie die Leistung des Pflegeteams hervor: «Unsere Patientinnen und Patienten werden mit viel Einfühlungsvermögen, grossem Engagement und hoher Fachkompetenz individuell und in familiärer Atmosphäre betreut.»

In den vergangenen 20 Jahren wurden rund 120 Dialysepatientinnen und -patienten im Alter zwischen 40 und 94 Jahren in Dialysebehandlung. Fünf Personen warten derzeit auf eine Spenderniere. Zudem werden regelmässig sogenannte Feriendialysen angeboten, damit Betroffene auch während Familienbesuchen oder an Feiertagen medizinisch gut versorgt bleiben.

In der nephrologischen Sprechstunde werden Nierenerkrankungen

umfassend abgeklärt und individuell behandelt. Im Jahr 2025 wurden rund 800 Konsultationen durchgeführt. Die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Spital Muri und Baden ermöglicht eine ganzheitliche Betreuung, inklusive Labor- und radiologischer Diagnostik, Diabetes- und Ernährungsberatung, Wundambulatorium, Tagesklinik sowie stationärer Versorgung. Spezialistinnen und Spezialisten des KSB unterstützen unter anderem bei Nierenbiopsien, notfallmässigen Dialysen oder der Anlage der notwendigen Gefässzugänge.

Wichtige Ausbildungsstätte

Auch die ärztliche Weiterbildung ist Teil des Erfolgsmodells: Seit 2013 absolvieren Assistenzärztinnen und -ärzte der Inneren Medizin viermonatige Rotationen in der Nephrologie und Dialyse. Von rund 40 Assistenzärztinnen und -ärzten konnten in den letzten Jahren fünf für den Facharzttitel Nephrologie gewonnen werden. pd

Erste Meilensteine erreicht

PERLEN Die Perlen Industrieholding kommt beim Umbau von einer reinen Papierproduzentin zu einem breiter aufgestellten Industrieunternehmen voran. Im Rahmen der Transformation seien erste Meilensteine erreicht worden, teilte die Gruppe am Montag mit. Die Etappenziele im Umbau seien mit

der Lancierung neuer Papierprodukte, dem Einstieg in das Geschäft mit faser-gussbasierten Verpackungslösungen sowie dem Bau eines 10 MW Batteriespeichers mit einer Kapazität von 20 MWh realisiert worden. Letzterer soll gegen Ende 2026 in Betrieb gehen, wie es hiess. In der Papierfabrik hat Per-

len derweil laut den Angaben die Kosten in der Produktion optimiert und das Geschäft im zweiten Halbjahr 2025 restrukturiert. Damit sei das Kerngeschäft mit Fokus auf Presse- und Magazinpapiere in Europa im anspruchsvollen Marktumfeld wettbewerbsfähiger aufgestellt. sda/awp